

Leitfaden für Teilhabegespräche im Regierungsbezirk Arnsberg gemäß Ziffer 8 der Richtlinie NRW zum SGB IX

Richtlinie NRW zum SGB IX Ziffer 8 Beschäftigung

Die Vorgesetzten sind verpflichtet, sich über die Gesamtsituation ihrer schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren und mit ihnen entsprechende Einzelgespräche zu führen, soweit die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit einverstanden sind. Dadurch sollen die Vorgesetzten in die Lage versetzt werden, die schwerbehinderten Menschen dabei zu unterstützen, ihre Dienstaufgaben wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfüllen. Hierbei sollen sie ihnen die erforderlichen Hilfestellungen geben.

Dieses Teilhabegespräch ist allen Beschäftigten* mit einem Grad der Behinderung ab 30 von der Schulleitung oder der Leitung des ZfsL mindestens einmal jährlich anzubieten.

(*Lehrkräfte – auch im Vorbereitungsdienst - und Fachkräfte für Schulsozialarbeit)

Vorschlag zur Gesprächsvorbereitung

- verbleibt bei den Beteiligten, stellt keine abschließende Auflistung dar-

Fachlicher Einsatz

entsprechend den Fähigkeiten und Kenntnissen

- Unterrichtsverteilung
(mit Blick auf Jahrgangsstufen, Klassenleitung u.a.....)
- Unterrichtseinsatz in Fakultätsfächern
(Verhältnis, Schwerpunkte,)
- Bereitschaft zu fachfremdem Unterricht
(erworbene Fähigkeiten, Neigungsfächer)
- Belastbarkeit mit Korrekturen
(Anzahl, Gruppengröße, Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen, Abitur)
- Arbeitsgemeinschaften, Fördergruppen, Betreuung
(Kompetenzen, Neigungen, ...)
- Aufgaben in der Schulentwicklung
(Steuergruppen, Evaluation, Qualitätssicherung, Leitungs- und Koordinationsaufgaben, (Fach-)konferenzen, Protokolle, Lehrplanarbeit,.....)
- AO-SF

- Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern / Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern / Praktikantinnen und Praktikanten
- Einsatz neuer Technologien
- Zusatzaufgaben
(*Schulleitung, Fachleitung, Beratung, Aufgaben der Schulmitwirkung...*)

Zeitlicher Einsatz

- Stundenplangestaltung
(*Verteilung der Unterrichtsstunden, feste Therapiezeiten,.....*)
- Vertretungsunterricht / Stellenreserve / Mehrarbeit
- Pausen / Aufsichten
- Ganztägige Veranstaltungen
(*Eltern-, Schülersprechtag, Informationsveranstaltungen / Tag der offenen Tür, Projekttag, schulinterne Fortbildungen, Konferenzen*)

Räumlicher Einsatz

- Unterricht an Dependancen / Standort- bzw. Raumwechsel
- Mögliche Ausstattung des Arbeitsplatzes mit technischen Hilfen
- Unterricht an außerschulischen Lernorten
(*Unterrichtsgänge, Klassenfahrten*)
- Aufgaben bei Betriebspraktika

Ausbildung/Berufliches Fortkommen

- Ausbildungs- und Prüfungssituation am Studienseminar (ZfsL)
- Erleichterungen zur Teilnahme an Fortbildungen
- Förderung der beruflichen Weiterentwicklung
- Bevorzugte Zulassung zu Fortbildungen

Sonstiges

- mentale Belastungen
- körperliche Belastungen wie schweres Heben und Tragen (Arbeitsplatzausstattung...)

Externe Unterstützungsangebote

- Hinweis auf Beratung durch die Schwerbehindertenvertretung
- Inanspruchnahme vom Integrationsfachdienst durch Schwerbehinderte und Gleichgestellte zur Beratung und Begleitung, auch in der Ausbildung

Dokumentation des Teilhabegesprächs bzw. des Gesprächsangebotes

gem. Ziffer 8 der Richtlinien NRW zum SGB IX

- verbleibt in der Schule/ im ZfsL und wird der/dem Beschäftigten in Kopie ausgehändigt -

| | |
|---|--|
| Schule oder ZfsL | |
| (schwer-)behinderte/r Beschäftigte/r | |
| Gesprächstermin | |
| Verzicht auf Gespräch | |
| Vereinbarte Maßnahmen (Wer will wann was erledigen?) | |
| ggf. Evaluation der Maßnahme | |
| Unterschrift der/des Beschäftigten | |
| Unterschrift Schulleitung/ZfsL | |
| Ort, Datum | |

Ich bin mit der Weitergabe der Dokumentation des Teilhabegesprächs an die Schwerbehindertenvertretung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Beschäftigten